



Antwort: Impfverordnung 

Dr. Jörg-Peter Husemann An: Marlen.Suckau-Hagel

29.12.2020 12:00

Kopie: Christian.Friedrich, Dr. Jörg Meyer, Karsten Geist, Vanessa
Hönighaus

Sehr geehrte Frau Dr. Suckau-Hagel,

wenigstens eine Eingangsbestätigung zu meiner Mail vom 26.12 hätte ich von Ihnen erwartet!
Was für Sie anscheinend von nachrangiger Bedeutung ist, bedeutet meinen Kolleginnen und Kollegen in den Schwerpunktpraxen sowie denen, die in der Versorgung der Pflegeheime Erhebliches leisten, sehr viel.

Zur Zeit, auch jetzt zwischen den Feiertagen, werden wir überhäuft mit den Nachfragen zur Impfung. Im Moment sprechen wir über neun Schwerpunktpraxen, alles MVZ, mit 540 Mitarbeitern sowie von ca. 90 Praxen mit Kooperationsverträgen mit Pflegeheimen und ca (hochgerechnet) 750 Mitarbeitern. Summa summarum sind das also ca. 1300 Personen, die Anspruch auf eine Impfung, zumindest aber Anspruch auf eine Antwort haben. Zur Zeit können wir nur vertrösten mit dem Hinweis, von Ihnen noch immer nichts gehört zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg-Peter Husemann
stv. Vorsitzender des Vorstandes

Telefon: 030 89004-146
dr.husemann@kzv-berlin.de



Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin
Telefon: 030 89004-0 (Zentrale)
Telefax: 030 89004-102

www.kzv-berlin.de
kontakt@kzv-berlin.de

Dr. Jörg-Peter Husemann

Sehr geehrte Frau Dr. Suckau-Hagel, die...

26.12.2020 15:14:51

Von: Dr. Jörg-Peter Husemann/Notes/KZV-Berlin/DE
An: Marlen.Suckau-Hagel@SenGPG.Berlin.de
Kopie: Christian.Friedrich@SenGPG.Berlin.de, Dr. Jörg Meyer/Notes/KZV-Berlin/DE@KZV-Berlin,
Karsten Geist/Notes/KZV-Berlin/DE@KZV-Berlin, Vanessa
Hönighaus/Notes/KZV-Berlin/DE@KZV-Berlin
Datum: 26.12.2020 15:14
Betreff: Impfverordnung

Sehr geehrte Frau Dr. Suckau-Hagel,

die Weihnachtsfeiertage sind vorüber, ich hoffe, Sie hatten eine gute Zeit.
Nun ist es soweit, sich wieder mit den Herausforderungen des Alltages, in diesem Falle der aktuellen Impfverordnung des BMG zu befassen. Danach sollen Zahnärzte und ihr Personal in der Stufe 2, "hohe Priorität", geimpft werden.

Doch für unsere Schwerpunktpraxen und deren Personal sowie für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Pflegeheime nach wie vor versorgen, kann dies nicht gelten. Hier liegt unserer Auffassung nach, würde man sich an diese Reihenfolge halten, eine eindeutig falsche Einstufung vor und ich gehe davon aus, dass Sie das ebenfalls erkennen!

Insofern ist aus unserer KZV-Sicht die Aussage Ihres Mitarbeiters Dr. Friedrich, Sie würden "gern zu einem späteren Zeitpunkt darauf (auf unsere Vorschläge nämlich) zurückkommen" erfreulich, nur dass dieser Zeitpunkt bereits jetzt schon gekommen ist!

Wir als Vorstand der KZV Berlin sowie die betroffenen Praxen warten gespannt auf Ihre Antwort. Natürlich stehen wir auch weiterhin zu unserem Angebot, Sie in der Umsetzung der Impfverordnung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg-Peter Husemann
stv. Vorsitzender des Vorstandes

Telefon: 030 89004-146
dr.husemann@kzv-berlin.de



Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin
Telefon: 030 89004-0 (Zentrale)
Telefax: 030 89004-102

www.kzv-berlin.de
kontakt@kzv-berlin.de